Beitragsordnung

Gültig ab 01.07.2018



1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

2. Mitgliedsbeitrag

Beiträge und Aufnahmegebühren werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzt. Zusatzbeiträge in bestimmten Abteilungen werden vom Vorstand in Abstimmung mit der jeweiligen Abteilungsleitung festgelegt. Für die Beiträge der Kinder und Jugendlichen haften die Erziehungsberechtigten. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e. V. (lsb h), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Isb h festgelegten Sätze.

a) Beitrag für unbefristete Mitgliedschaft

Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre,	
Auszubildende und Studenten (bis max. 25 Jahre)	5,00 €/Monat
Mutter+Kind oder Vater+Kind (im Eltern-Kind-Turnen)	7,50 €/Monat
Erwachsene (ab 18 Jahre)	7,50 €/Monat
Rentner (ab 65 Jahre oder auf Antrag)	5,00 €/Monat
Familien	16,00 €/Monat

b) Beitrag für befristete Mitgliedschaft (3 Monate)

Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre, Auszubildende und Studenten (bis max. 25 Jahre)	30,00 €/pauschal
Erwachsene (ab 18 Jahre)	38,00 €/pauschal
Rentner (ab 65 Jahre oder auf Antrag)	30,00 €/pauschal
Familien	72,00 €/pauschal

Einmalige Aufnahmegebühr für unbefristete Mitgliedschaft: 10,00 € pro Person bzw. 20,00 € pro Familie

3. Zusatzbeiträge

Für zusätzliche Sportangebote (zeitlich befristete Sportkurse, Präventions- und Rehabilitationsprogramme u. ä.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die vom Vorstand festgelegt werden. Wegen zusätzlicher Kosten haben zur Zeit folgende Abteilungen einen Zusatzbeitrag:

Tanzsport (Erwachsene pro Person)	1,50 €/Monat
Karate	3,50 €/Monat
Ballett	7,50 €/Monat

4. Zahlungsweise

Viertel-, halb- oder jährlich, jeweils im Voraus, über SEPA-Lastschriftverfahren.

5. Beitragspflicht

Beginn: Ab dem Eintrittsdatum, spätestens ab dem 1. des Folgemonats. Vor Anmeldung zu einer unbefristeten Mitgliedschaft kann bis zu zweimal an einem Probetraining teilgenommen werden.

- Ende: 1. Die Dauer einer unbefristeten Mitgliedschaft beträgt mindestens 6 Monate mit einer sechswöchigen Kündigungsfrist. Danach gilt eine sechswöchige Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderquartals.
 - 2. Bei Tod sofort; eventuell zuviel gezahlter Beitrag wird auf Verlangen an die Hinterbliebenen zurückgezahlt.
 - 3. Bei Vereinsausschluss

6. Beitragsermäßigung

- Ehrenmitglieder 100 % • Vorstandsmitglieder 100 % • Lizenzierte Trainerinnen und Trainer 100%
- sonstige Mitglieder auf Antrag und auf Beschluss des Vorstands